



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0043/2010**

17.3.2010

## **BERICHT**

über die vorgeschlagene Ernennung von Eoin O'Shea zum Mitglied des  
Rechnungshofs  
(C7-0033/2010 – 2010/0812(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatlerin: Inés Ayala Sender

## INHALT

	<b>Seite</b>
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
ANLAGE 1: LEBENS LAUF VON EOIN O'SHEA.....	4
ANLAGE 2: ANTWORTEN VON EOIN O'SHEA AUF DEN FRAGEBOGEN.....	6
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	14

## VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Eoin O'Shea zum Mitglied des Rechnungshofs  
(C7-0033/2010 – 2010/0812(NLE))

**(Konsultation)**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des AEU-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0033/2010),
  - nach Anhörung des vom Rat vorgeschlagenen Kandidaten für die Ausübung der Aufgaben eines Mitglieds des Rechnungshofs durch den Haushaltskontrollausschuss in dessen Sitzung vom 15. März 2010,
  - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0043/2010),
- A. in der Erwägung, dass Eoin O'Shea die Bedingungen gemäß Artikel 286 Absatz 1 des AEU-Vertrags erfüllt,
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Eoin O'Shea zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## **ANLAGE 1: LEBENS LAUF VON EOIN O'SHEA**

### **Qualifikationen**

- Wirtschaftsprüfer, Institute of Chartered Accountants in Ireland, 2000
- Mitglied des Irish Taxation Institute, 2005
- Diplom im Fach Handelsrecht, Law Society of Ireland, 2006
- Diplom in Rechtswissenschaften, Honorable Society of King's Inns, 2008
- Zulassung als Rechtsanwalt (Barrister-at-Law), Honorable Society of King's Inns, 2009 (mit Auszeichnung)
- Diplom im Fach Wirtschaftsprozessrecht, Law Society of Ireland, 2009 (mit Auszeichnung)

### **Beruflicher Werdegang**

#### **Geschäftsführer der Firma Ground Marketing Group (seit 2000)**

Gründer des im Bereich der strategischen Marketingkommunikation tätigen Unternehmens „Ground Marketing Group“ (2000). Das Unternehmen berät große in- und ausländische Kunden auf dem Gebiet des strategischen Marketings. Seit Dezember 2009 ist das Unternehmen Teil der internationalen Werbeagentur Havas Plc. Gegenwärtig firmiert es unter dem Namen Ground 4D Ireland.

#### **Geschäftsführer, Institute of Directors, Irland (2006-2008)**

Vertretung der Interessen von irischen Firmengeschäftsführern. Verfassung von Stellungnahmen zum Unternehmens-, Wettbewerbs- und Steuerrecht. Beratung der Mitglieder in geschäftlichen und unternehmerischen Fragen. Kontakte zur Unternehmenskontrollbehörde ODCE, zum Handelsregister sowie zu den Ministerien für Unternehmen, Handel, Arbeit und Finanzen in Angelegenheiten, die für Geschäftsführer von Belang sind. Mitgliedschaft im beratenden Ausschuss des Handelsregisters und des Managementausschusses des Zentrums für Unternehmensführung des Institute of Directors am University College Dublin. Vorlesungen zum Thema „non-executive directors“ am Zentrum für Unternehmensführung des University College Dublin.

#### **Unternehmensberater, Deloitte & Touche (1997-2000)**

### **Sonstige Angaben**

**Institute of Chartered Accountants in Ireland** Mitglied des Vorstands (2005-2008), Vorsitzender der Mitglieder aus der Wirtschaft (2006-2008), Mitglied des Ethikrats (2005-2006).

Mitgliedschaft im **Prüfungsausschuss der irischen Polizei** Oktober 2008: Ernennung durch den Justizminister zum Mitglied des Prüfungsausschusses der irischen Polizei (An Garda

Siochána), Oktober 2009: Wiederernennung für 3 Jahre. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, den obersten Polizeichef bezüglich der Verwendung der seiner Kontrolle unterliegenden öffentlichen Gelder zu beraten.

**Comhaltas Ceoltoiri Eireann** – Januar 2009: Erteilung eines Prüfungsmandats seitens des Ministeriums für Kultur, Sport und Tourismus und des Ministeriums für Angelegenheiten der ländlichen Gemeinschaften und Gaeltacht-Regionen zur Überprüfung öffentlicher Ausgaben in Höhe von rund 20 Mio. EUR, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des Comhaltas Ceoltoiri Eireann, einer landesweiten Freiwilligenorganisation zur Förderung der traditionellen irischen Musik, getätigt wurden. Juli 2009: Vorlage des Berichts; September 2009: Veröffentlichung des Berichts.

**Überprüfung im Rahmen des St. Andrews-Abkommens** November 2007: Ernennung im Rahmen des St. Andrews-Abkommens zum Experten/Berater für die Überprüfung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Nord-Süd-Einrichtungen, die gemäß dem Karfreitagsabkommen geschaffen wurden. Ernennung durch die irische Regierung, in Zusammenarbeit mit der nordirischen Regierung und dem Nord-Süd-Ministerrat. Zwischenbericht im Februar 2009 vom Plenum des Nord-Süd-Ministerrats gebilligt.

**Wohltätigkeitsorganisation für Wirtschaftsprüfer:** 2009 Berufung in den Vorstand dieser Wohltätigkeitsorganisation. Die Organisation unterstützt in finanzielle Not geratene Berufskollegen.

**Irishes Unternehmensberaterinstitut:** Präsident des Instituts (2005-2006), Vizepräsident (2003-2005), Schatzmeister (2003-2005).

**Angaben zur Person:** Herr O'Shea ist 33 Jahre alt, verheiratet und lebt in Dublin. Er stammt ursprünglich aus Athlone, Grafschaft Westmeath.

## ANLAGE 2: ANTWORTEN VON EOIN O'SHEA AUF DEN FRAGEBOGEN

### Berufserfahrung

#### 1. Beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte Ihrer Berufserfahrung in den Bereichen öffentliche Finanzen, Verwaltung und Verwaltungsprüfung.

Seit 2000 bin ich Mitglied des Institute of Chartered Accountants (Institut zertifizierter Wirtschaftsprüfer) in Irland. Von 2005 bis 2008 war ich Mitglied des Kollegiums des Instituts, des Dachverbands der zertifizierten Wirtschaftsprüfer in Irland. In dieser Funktion gehörte ich auch als Mitglied dem Ethikausschuss des Instituts (2005-2006) und als Vorsitzender dem Ausschuss der in der Wirtschaft tätigen Mitglieder (2006-2008) an. Im Jahr 2009 wurde ich zum Direktor der Chartered Accountants' Benevolent Association berufen, einer Wohltätigkeitsorganisation für Wirtschaftsprüfer, die in finanzielle Not geratene Berufskollegen unterstützt.

Seit 2005 bin ich Mitglied des Irish Taxation Institute (Irisches Institut für Steuerwesen) und verfüge über ein Diplom in Handelsrecht (2006) sowie ein weiteres in Wirtschaftsprozessrecht (2009), die mir von der irischen Anwaltskammer verliehen wurden.

Während meiner Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater von 1996 bis 2000 führte ich Finanz- und Betriebsprüfungen in Ministerien, staatlichen Einrichtungen und großen Privatunternehmen durch. Dabei prüfte ich die Finanzbuchhaltungssysteme und die Personalausstattung dieser Organisationen und verfasste Berichte mit Empfehlungen zur Verbesserung der Haushaltsführung. Im Jahr 2005 wurde ich vom Verband der Unternehmensberater zum Präsidenten des Irischen Unternehmensberaterinstituts (IMCI) gewählt, dessen Schatzmeister zuvor ich drei Jahre gewesen war. In dieser Zeit erfolgte unter meiner Leitung die Fusionierung des IMCI mit einem anderen Institut für Unternehmensberatung, dem Institute of Business Advisors, wodurch die beiden Komponenten der betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Unternehmensberatung zusammengeführt wurden.

Im Jahr 2000 gründete ich zusammen mit Partnern das Unternehmen Ground Marketing Group, das große irische und internationale Marken im Bereich des Marketings beraten und unterstützt hat. Es sah seine Aufgabe darin, den Unternehmen dabei zu helfen, besser mit ihren potentiellen Kunden zu kommunizieren und sie so langfristig an sich zu binden. Bis 2006 war ich Geschäftsführer der Ground Marketing Group und wechselte anschließend in den Aufsichtsrat des Unternehmens. Das Unternehmen war recht erfolgreich und erhielt viele Branchenauszeichnungen, darunter den nationalen Grand Prix und den European Promotional Marketing Association Award. Seit Dezember 2009 ist das Unternehmen Teil der internationalen Werbeagentur Havas Plc und firmiert gegenwärtig unter dem Namen Ground 4D Ireland. Seitdem bekleide ich dort keine Funktion mehr.

Von 2006 bis 2008 war ich Vorstandsvorsitzender des Unternehmerversbands Institute of Directors in Ireland, der die kollektiven Interessen der Wirtschaftsführer in Irland vertritt. In dieser Funktion hatte ich Kontakt mit Ministerien in Bezug auf Themen wie Unternehmensrecht, Besteuerung, Wettbewerbsrecht und Unternehmensführung. Ich war im Beirat des Gewerbezulassungsamtes und im Verwaltungsausschuss des Centre for Corporate Governance (Zentrum für Unternehmensführung), einer Bildungseinrichtung des University

College Dublin, die sich für die Förderung einer vorbildlichen Unternehmensführung einsetzt. Außerdem wurde ich 2008 und erneut 2009 vom Justizminister in den Prüfungsausschuss der irischen Polizei berufen. Zusammen mit vier Kollegen war ich mit der Aufsicht über die Tätigkeit der internen Prüfeinheit sowie der Einrichtung eines Gefahrenregisters betraut. In dieser Funktion analysierte ich die Prüfberichte und entsprechenden Empfehlungen, erstattete dem irischen Polizeipräsidenten Bericht und beriet ihn bei der Verwaltung der ihm zugewiesenen staatlichen Mittel.

Die irische Regierung betraute mich dann mit den folgenden beiden wichtigen Finanzprüfungen, die gemeinhin große Beachtung fanden:

Die Regierungen Irlands und Großbritanniens richteten 1999 sechs „Nord-Süd-Einrichtungen“ ein, die über grenzüberschreitende exekutive Befugnisse in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung, Sprachentwicklung, Einsatz von EU-Mitteln und Wasserwege sowie Teilbereichen des Fischfangs verfügen. Sie haben einen supranationalen Status und sind gegenüber einem ‚Nord-Süd-Ministerrat‘ rechenschaftspflichtig, der sich aus der Exekutive Nordirlands und der Regierung der Republik Irland zusammensetzt. Bei der Unterzeichnung eines weiteren Abkommens 2006 im schottischen St. Andrews (des St. Andrews-Abkommens) kamen beide Seiten überein, dass die Effizienz aller sechs Nord-Süd-Einrichtungen einer umfassenden Prüfung und Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen sowie dahingehend begutachtet werden sollte, ob es ratsam ist, weitere solcher Einrichtungen zu schaffen. Die irische Regierung benannte mich 2007 diesbezüglich als Berater der mit der Analyse betrauten Prüfungsgruppe. Unsere Arbeit im Zusammenhang mit der Effizienzprüfung und Kosten-Nutzen-Analyse der bestehenden Nord-Süd-Einrichtungen wurde 2008 abgeschlossen, was vom Nord-Süd-Ministerrat in seiner Sitzung vom Januar 2009 ausdrücklich erwähnt wurde.

Von 2008 bis 2009 führte ich im Auftrag zweier Ministerien eine Prüfung der effizienten Verwendung staatlicher Zuwendungen an die ehrenamtliche Organisation Comhaltas Ceoltoiri Eireann durch, deren Ziel die Förderung der traditionellen irischen Musik, Tanzkunst und Sprache ist. Das Entwicklungsprogramm von Comhaltas wurde hauptsächlich aus staatlichen Mitteln finanziert, wobei das eingesetzte Kapital und die laufenden Ausgaben in der Summe erheblich waren. Abgesehen von den Finanzkontrollen, dem Umfang der Ausgaben und den finanziellen Ergebnissen wurde in dem Prüfbericht ein wesentliches Problem der Organisation behandelt und ein Vorschlag zu dessen Lösung unterbreitet. Mein Bericht wurde 2009 vorgestellt und veröffentlicht, der Lösungsvorschlag wurde angenommen und wird derzeit umgesetzt.

Seit 2009 bin ich in Irland als Rechtsanwalt zugelassen und bin entsprechend in den Bereichen Unternehmensinsolvenz, Unternehmensrecht, Streitbeilegung zwischen Unternehmen und Steuerrecht tätig.

Gegenwärtig (2010) bereite ich mich auf die Diplomprüfung für Insolvenzen und Unternehmensumstrukturierung vor der irischen Anwaltskammer vor, deren erfolgreicher Abschluss mir ermöglichen würde, Mitglied des Verbands zertifizierter Betrugsprüfer zu werden.

<b>2. Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?</b>
--

Im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit, hatte ich das Privileg, an den folgenden wichtigen Entscheidungen mitwirken zu können:

### **St. Andrews-Prüfungsgruppe**

Das St. Andrews-Abkommen (siehe Antwort auf Frage 1) wurde 2006 geschlossen und bildete die Grundlage für die Wiederherstellung einer auf Machtteilung beruhenden Exekutive (bestehend aus Ministern) und Versammlung (bestehend aus direkt gewählten Mitgliedern, welche die Exekutive auswählen) in Nordirland. Das Abkommen sah unter anderem die Bildung einer Prüfungsgruppe vor, die die Effizienz der Nord-Süd-Einrichtungen (siehe Antwort auf Frage 1) einer umfassenden Prüfung und Kosten-Nutzen-Analyse unterziehen sollte. Diese Einrichtungen waren sieben Jahre zuvor geschaffen worden. Im Jahr 2007 wurde ich von der irischen Regierung in eine vierköpfige Arbeitsgruppe berufen, der Personen mit unterschiedlichen politischen Hintergrund angehörten. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die Effizienzprüfung und Kosten-Nutzen-Analyse dieser Einrichtungen von einer unabhängigen und unparteiischen Warte aus durchzuführen. Nach intensiver Arbeit, die öffentliche Sitzungen, Verwaltungssitzungen und eine dokumentierte Prüfung umfasste, wurde unser Prüfbericht vom Nord-Süd-Ministerrat, einem Gremium, dem Minister der Regierung der Republik Irland und der Exekutive Nordirlands angehören, im Januar 2009 ausdrücklich erwähnt.

### **Fusion zweier irischer Unternehmensberatungsverbände**

Als Präsident des Irischen Unternehmensberaterinstituts (IMCI) von 2005 bis 2006 wurde ich mit der Ausarbeitung und Umsetzung einer Fusionsvereinbarung mit einem anderen Verband, dem Institute of Business Advisors, betraut. Das Motiv der Fusion war, durch die Vergrößerung an Einfluss zu gewinnen und finanzielle sowie organisatorische Ressourcen zusammenzuführen. Die Fusion wurde während meiner Amtszeit abgeschlossen. Der neu geschaffene Verband gab sich den Namen Institute of Management Consultants and Advisors (IMCA).

### **Verkauf der Ground Marketing Group**

Ground Marketing Group (Ground), ein Unternehmen, dessen Anteilseigner und Vorstandsvorsitzender ich war, ging 2009 im Zuge einer komplexen finanziellen Transaktion in den Besitz von Havas Plc, einer großen internationalen Werbeagentur, über. Zusammen mit Kollegen hatte ich das Unternehmen im Jahr 2000 gegründet. Anschließend hatte es sich zu einer der führenden Marketingagenturen Irlands entwickelt. Die Ausgestaltung und Abwicklung des Kaufkontrakts war eine wichtige Periode in meiner beruflichen Laufbahn.

### **Unabhängigkeit**

**3. Der Vertrag schreibt vor, dass die Mitglieder des Rechnungshofs ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben müssen. Wie würden Sie diese Verpflichtung auf Ihre künftige Tätigkeit anwenden?**

Ich werde mich streng an die diesbezüglichen Vorgaben des Vertrags und des Verhaltenskodexes für die Mitglieder des Rechnungshofs halten, die unter anderem gezielt die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit betreffen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Antworten zu den Fragen 4 bis 7.

**4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?**

Ich bekleide keine Führungspositionen in Unternehmen mehr und gehöre auch dem Prüfungsausschuss der irischen Polizei nicht mehr an. Ich habe der irischen Regierung mitgeteilt, dass es mir nicht möglich sein wird, in der St.-Andrews-Prüfungsgruppe weiter mitzuwirken.

**5. Verfügen Sie über Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten? Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Hofes alle Ihre finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen mitzuteilen und sie öffentlich bekanntzugeben? Könnten Sie für den Fall, dass Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt sind, bitte Einzelheiten mitteilen?**

Ich habe keinerlei Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit meinen künftigen Aufgaben kollidieren könnten.

Ich bin bereit, dem Präsidenten des Rechnungshofes alle meine finanziellen Interessen mitzuteilen und sie öffentlich bekanntzugeben, sollte dies von allen Mitgliedern des Rechnungshofes verlangt werden. Mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Verhaltenskodexes für die Mitglieder des Rechnungshofs bin ich vertraut, und ich werde sie in vollem Maße befolgen.

Ich bin in kein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt.

**6. Sind Sie bereit, nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurückzutreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufzugeben?**

Ich bekleide weder ein Wahlamt noch eine andere aktive Funktion in einer politischen Partei.

**7. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem Akteure Ihres Herkunftsmitgliedstaats beteiligt wären?**

In Fällen, die Akteure in Irland betreffen, würde ich mich genauso verhalten, wie in Fällen bezüglich eines der anderen EU-Länder. Zuerst würde ich meine Erkenntnisse dem Präsidenten des Rechnungshofs melden. Im Prüfungshandbuch des Rechnungshofs sind klare Verfahrensweisen vorgesehen, wie damit umzugehen ist, wenn im Zuge einer Kontrolle der

Verdacht schwerer Unregelmäßigkeiten, Betrugs- und/oder Korruptionsfälle aufkommt, und ich würde mich dementsprechend verhalten. Das jeweils betroffene Land hätte keinen Einfluss auf meine Vorgehensweise. Grundsätzlich sehen die Richtlinien des Rechnungshofs unmissverständlich vor, dass OLAF über aufgedeckte Verdachtsfälle von Betrug etc. zu unterrichten ist. OLAF führt dann eine Untersuchung durch, sofern genügend Verdachtsmomente bestehen. Die Prüfung kann anschließend in gewohnter Weise fortgesetzt werden, vorausgesetzt, dass die Arbeit von OLAF dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ungeachtet meiner Vorgehensweise im Einklang mit den Bestimmungen des Prüfungshandbuchs würde ich im Falle solch einer Situation, wie sie in der Frage angesprochen wird, den Präsidenten ersuchen, die Option in Erwägung zu ziehen, ein anderes Mitglied mit der Prüfung zu betrauen.

## **Ausübung der Tätigkeit**

### **8. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen?**

Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber dem Steuerzahler sind die vorrangigen und wesentlichen Forderungen an eine öffentliche Stelle. Folgende Merkmale einer öffentlichen Verwaltung sind unerlässlich, um den größtmöglichen Nutzen für den Steuerzahler (d.h. eine wirtschaftliche Haushaltsführung) zu erreichen:

- ein Auftrag, Ziele, Werte und eine Strategie, die klar definiert sind
- eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten
- klar definierte Verfahrensweisen
- ein anerkanntes und wirksames internes Kontrollsystem
- motivierte, fähige und sachkundige Mitarbeiter
- eine effektive Kommunikation nach innen und außen
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen und neuen Entwicklungen.

Wie ich festgestellt habe, sind all diese Merkmale beim Europäischen Rechnungshof anzutreffen.

### **9. Nach dem Vertrag unterstützt der Hof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans. Wie würden Sie Ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Berichterstattung gegenüber dem Europäischen Parlament und insbesondere seinem Haushaltskontrollausschuss beschreiben?**

Es ist die Pflicht des Rechnungshofs, das Europäische Parlament zu unterstützen und ihm über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Bericht zu erstatten. Meine Absicht wäre es, sollte das Parlament meine Bewerbung befürworten, den Rechnungshof nach Kräften bei der Erfüllung dieser Pflicht durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:

- die engagierte Mitarbeit bei der Erfüllung der Aufgaben des Rechnungshofs durch die Erstellung von Jahres- und Sonderberichten sowie Stellungnahmen und die diesbezügliche Unterrichtung des Haushaltskontrollausschusses;
- die Unterrichtung des Haushaltskontrollausschusses über Prüfungen in meinem Verantwortungsbereich;
- die Bereitschaft, den Ausschussmitgliedern Rede und Antwort zu stehen und ihre Anliegen anzuhören.

**10. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Leistungskontrolle (*performance audit*), und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltung berücksichtigt werden?**

In einer Leistungskontrolle bzw. Wirtschaftlichkeitsprüfung wird begutachtet, wie effizient und wirkungsvoll Geld ausgegeben wurde, ob die mit den Ausgaben verbundenen Ziele innerhalb der geplanten Zeitspanne erreicht wurden und ob die Ausgaben so wirtschaftlich wie möglich getätigt wurden. Sie unterscheidet sich somit von Finanz- und Konformitätsprüfungen, die hauptsächlich untersuchen, ob geltende Bestimmungen eingehalten wurden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist also im Grunde eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Wirtschaftlichkeitsprüfungen weisen auf Bereiche hin, in denen Verbesserungen vorgenommen werden können, um sicherzustellen, dass Ausgaben den gewünschten Zweck zum günstigsten Preis erreichen. Das ist der Zusatznutzen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen. In den vergangenen Jahren haben die Sonderberichte des Rechnungshofs mit Unterstützung des Europäischen Parlaments dazu geführt, dass die Kommission Verbesserungen an ihren Systemen und Verfahren vorgenommen hat. Ein gutes Beispiel dafür ist der Sonderbericht von 2008 über technische Hilfe im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau. Angesichts der Prüfung des Rechnungshofs und der vom Europäischen Parlaments geäußerten Besorgnis hat das Amt für Zusammenarbeit der Kommission (EuropeAid) eine detaillierte Strategie vorgelegt, um die in dem Bericht aufgezeigten Mängel zu beheben. Der Rechnungshof wird zu gegebener Zeit eine zweite Prüfung auf diesen Bericht folgen lassen, um zu sehen, welche praktischen Verbesserungen auf dem Gebiet der technischen Hilfe an Entwicklungsländer vorgenommen wurden. Die Weiterverfolgung von Prüfungen ist wichtig, um einen Zusatznutzen erzielen zu können.

Um einen tatsächlichen Zusatznutzen zu erzielen, müssen Wirtschaftlichkeitsprüfungen sachdienlich sein und rechtzeitig durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein offener und ehrlicher Dialog zwischen der Prüfungsstelle und der geprüften Einrichtung geführt wird. Letztere muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, was warum geprüft wird, will man eine effektive Zusammenarbeit erreichen. Das Prüfungsorgan kann wiederum von dem Sachverstand der geprüften Einrichtung sowie ihrem Wissen profitieren, wo es Mängel in dem zu prüfenden Bereich gibt. Aus diesem Grund ist es seit vielen Jahren die Politik des Rechnungshofs, die zu prüfenden Einrichtungen vorzuwarnen. Geht man von der Qualität der Sonderberichte der vergangenen Jahre aus, so hat sich diese Vorgehensweise als wirksam erwiesen.

**11. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?**

Der Rechnungshof und der Haushaltskontrollausschuss arbeiten fortlaufend zusammen, wobei der Rechnungshof den Ausschuss regelmäßig über sein geplantes Arbeitsprogramm und die Ergebnisse seiner Prüfungen unterrichtet. Darüber hinaus berücksichtigt der Rechnungshof die Standpunkte des Ausschusses, insbesondere seine Berichte und Entschlüsse im Rahmen der Erörterung künftiger Prüfungen. Damit die Zusammenarbeit so effizient wie möglich verläuft, ist es jedoch unbedingt notwendig, dass ein offener und ehrlicher Dialog zwischen den Ausschussmitgliedern und den Mitgliedern des Rechnungshofs geführt wird. Für dieses Ziel werde ich mich mit aller Kraft einsetzen.

Es gibt auch eine fortlaufende Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und den nationalen Rechnungsprüfungsorganen im Rahmen des Kontaktausschusses, dem der Präsident des Rechnungshofs und die Präsidenten der nationalen Rechnungsprüfungsorgane angehören. In der Praxis werden die nationalen Rechnungsprüfungsorgane unter anderem über das Arbeitsprogramm des Rechnungshofs unterrichtet und im Voraus über jede anstehende Kontrolle informiert sowie eingeladen, sich daran zu beteiligen, sofern sie dies wünschen. Der Kontaktausschuss erhält von dem Ausschuss der Verbindungsbeamten aller betroffenen Einrichtungen Unterstützung. Der Rechnungshof und die nationalen Rechnungsprüfungsorgane haben jeweils feste Rollen und sind unabhängig, es ist jedoch wichtig, dass die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit geschaffen wird, die ihrer wechselseitigen Unabhängigkeit in gebührendem Maße Rechnung trägt. Was dies angeht, so habe ich gelernt, dass wichtige Arbeit auf der Ebene der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses zu gemeinsamen Rechnungsprüfungsstandards und vergleichbaren Prüfungskriterien in der EU geleistet wird. Die Arbeitsgruppe, in der ein Vertreter des Rechnungshofes den Vorsitz führt, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsame Rechnungsprüfungsstandards und vergleichbare Prüfungskriterien auf der Grundlage international anerkannter Rechnungsprüfungsstandards für den EU-Raum maßzuschneidern. Die Anwendung gemeinsamer Standards und Kriterien bei der Kontrolle von EU-Mitteln auf einzelstaatlicher und EU-Ebene würde es dem Rechnungshof erlauben, bei Prüfungen noch enger mit den nationalen Rechnungsprüfungsorganen zu kooperieren. Vor kurzem hat der Rechnungshof ein Pilotprojekt gestartet, das eine koordinierte Prüfung unter Beteiligung dreier nationaler Rechnungsprüfungsorgane im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (DAS) vorsieht. Die Ergebnisse dieses Projekts werden besonders aufschlussreich im Hinblick auf die Frage sein, wie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Rechnungshof effektiver gestaltet werden kann.

Der Rechnungshof steht auch mit zahlreichen Rechnungsprüfungsorganen und -organisationen außerhalb der Europäischen Union in Kontakt. Insbesondere ist dabei die Mitwirkung des Rechnungshofs an INTOSAI, der Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, und ihrem europäischen Äquivalent EUROSAI zu erwähnen, bei

deren Gründung der Rechnungshof Unterstützung geleistet hat und an deren Arbeitsgruppen er sich beteiligt.

Nationale Erklärungen sind bei den Kontrollen des Rechnungshofs hilfreich, können diese aber nicht ersetzen, da sie von den externen Prüfern eher als Verlautbarungen der Verwaltungen zu verstehen sind. Dennoch sind sie wichtig, da sie der Tatsache Rechnung tragen, dass Mitgliedstaaten für den Schutz und die ordnungsgemäße Verwendung von EU-Mitteln, die über sie weitergeleitet werden, verantwortlich sind. Um zu erreichen, dass die jährlichen Erklärungen von Mitgliedstaaten wirklich nützlich und wirksam sind, sollte die Kommission dafür sorgen, dass diesbezüglich gemeinsame Standards und Kontrollen Anwendung finden. Gleichmaßen ist eine verstärkte Harmonisierung bei den jährlichen Zusammenfassungen (der durchgeführten Prüfungen) vonnöten, die potenziell sehr nützliche Instrumente sind, über die die Kommission zur internen Kontrolle verfügt. Die anstehende Überarbeitung der Haushaltsordnung wäre eine Gelegenheit, dafür Sorge zu tragen, dass nationale Erklärungen und jährliche Zusammenfassungen im Rahmen des internen Kontrollsystems der Kommission ihre größtmögliche Wirkung entfalten.

Zwischen dem Rechnungshof und den nationalen Rechnungsprüfungsorganen wird fortlaufend ein offener Dialog geführt, und es werden Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, Rechnungsprüfungspraktiken und -verfahren bezüglich der Kontrolle von EU-Mitteln einander anzugleichen. Ebenso findet fortlaufend ein offener Dialog zwischen dem Rechnungshof und dem Haushaltskontrollausschuss statt. Wie bereits erwähnt, berücksichtigt der Rechnungshof bei den Entscheidungen hinsichtlich seiner Prüfungen die vom Ausschuss zur Sprache gebrachten Anliegen. Auch hält er den Ausschuss über die Ergebnisse seiner Arbeit auf dem Laufenden.

Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit sind bereits gegeben. Bei gutem Willen und dem Einsatz aller Beteiligten wird der Erfolg nicht ausbleiben. Ich versichere dem Ausschuss diesbezüglich meinen guten Willen und meine Einsatzbereitschaft.

## **Sonstige Fragen**

<b>12. Würden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Hofes aussprechen sollte?</b>
---

Der Rechnungshof kann seine Aufgaben im Interesse der EU-Bürger nur dann wirksam erfüllen, wenn er das Vertrauen ihrer gewählten Vertreter im Europäischen Parlament genießt. Sollte ein Mitglied des Rechnungshofs dieses Vertrauen nicht genießen, untergräbt es die Autorität des gesamten Organs. Da ich der festen Überzeugung bin, dass es die Rolle des Rechnungshofs ist, die demokratischen Werte der Europäischen Union zu verteidigen, kann ich mir nur schwer vorstellen, an etwas beteiligt zu sein, dass die Autorität des Rechnungshofs schwächen könnte. Sollte sich das Parlament gegen meine Ernennung aussprechen, würde ich daher den Taoiseach, den irischen Ministerpräsidenten, bitten, meine Ernennung zu überdenken.

25. Februar 2010

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	16.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :            21 - :            0 0 :            3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Jorgo Chatzimarkakis, Andrea Cozzolino, Luigi de Magistris, Tamás Deutsch, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Ville Itälä, Cătălin Sorin Ivan, Elisabeth Köstinger, Bogusław Liberadzki, Monica Luisa Macovei, Jan Olbrycht, Georgios Stavrakakis, Søren Bo Søndergaard
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Christofer Fjellner, Edit Herczog, Monika Hohlmeier, Sidonia Elzbieta Jędrzejewska, Markus Pieper